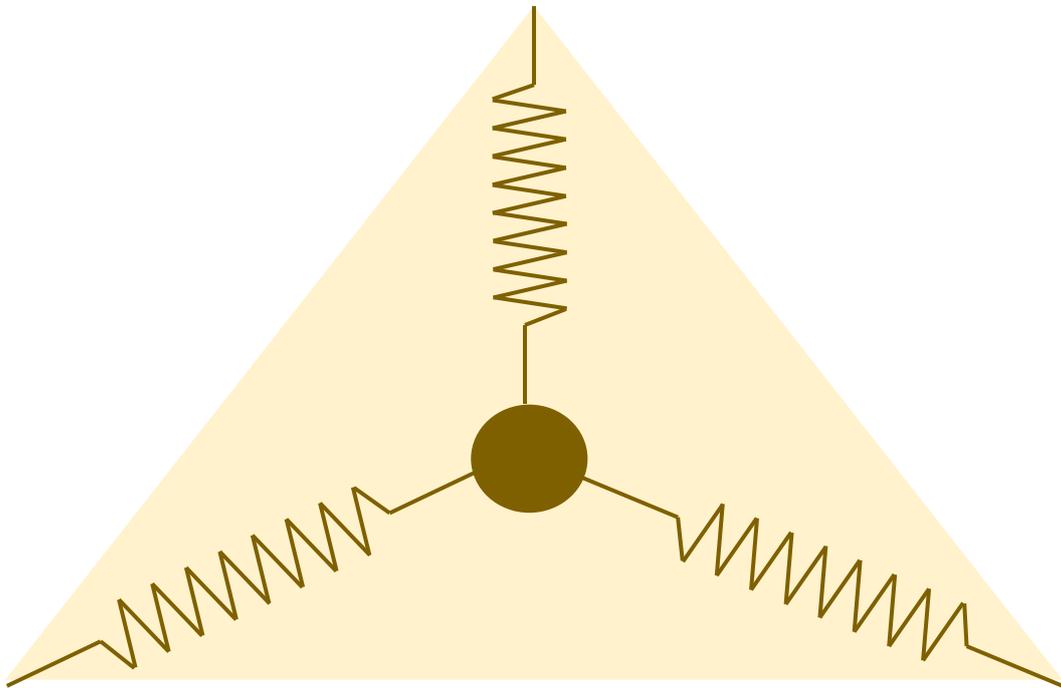


# Der Hausbesuch im Spannungsfeld



Herausforderungen bei Hausbesuchen im  
Kindes- und Erwachsenenschutz

Der Hausbesuch ermöglicht einen Einblick in die Wohnverhältnisse und die Lebenswelt von Betroffenen. Gleichzeitig stellt er ein Eindringen in deren schützenswerte Privatsphäre dar. Er tangiert verschiedene Spannungsfelder, welche in dieser Broschüre ausgeführt werden.

Die Spannungsfelder gelten nicht nur für den Hausbesuch, sondern insgesamt für den Kindes- und Erwachsenenschutz. Beim Hausbesuch<sup>1</sup> treffen sie aber in besonderer Weise zu.

Ein professioneller Umgang mit den Spannungsfeldern bedeutet, diese wahrzunehmen, zu reflektieren und auszuhalten, denn sie können und sollen nicht einseitig aufgelöst werden.

---

<sup>1</sup> Hausbesuche sind in der Abklärung und in der Mandatsführung bedeutsam. Die Spannungsfelder wurden zwar mit Blick auf die Abklärung formuliert, stellen sich in vergleichbarer Weise aber auch in der Mandatsführung.

## Zurückhaltung vs. Hinschauen

Eine Abklärung und damit auch ein Hausbesuch sind dem Grundsatz der Verhältnismässigkeit verpflichtet. Es muss sorgfältig abgewogen werden, welche Informationen für eine Entscheidungsgrundlage benötigt werden und welche nicht.

Im Kindes- und Erwachsenenschutz greift der Staat in die Grundrechte von Betroffenen ein. Dies ist heikel und daher gilt der Grundsatz der Verhältnismässigkeit: So wenig wie möglich, so viel wie nötig (**Zurückhaltung**). Es können nicht einfach Informationen gesammelt, sondern es muss stets abgewogen werden, ob diese auch wirklich nötig sind. Dazu gehört auch die Frage, ob es überhaupt einen Hausbesuch braucht und was bei einem allfälligen Hausbesuch erfasst werden muss.

Gerade weil das Abklärungsergebnis für Betroffene einschneidend sein kann, dürfen keine voreiligen Schlüsse gezogen werden. In der Tendenz führt eine grössere Informationsbasis zu einem differenzierteren und damit professionelleren Bild (**Hinschauen**).

## Vertrauen vs. Kontrolle

Beim Hausbesuch findet sowohl Beziehungsgestaltung als auch Informationsermittlung statt. Diese beiden Dimensionen können in einem Spannungsverhältnis stehen (müssen es aber nicht zwangsläufig).

Für die Beziehungsgestaltung ist es wichtig, eine vertrauensvolle Beziehung (**Vertrauen**) aufzubauen. Dazu gehört es, die Betroffenen ernst zu nehmen, ihnen zuzuhören und ihren Schilderungen und Auskünften zu vertrauen. Selbst für den Kontrollauftrag ist Vertrauen wichtig, weil Informationen «anvertraut» werden.

Für die Informationsermittlung ist es wichtig, innerlich Distanz zu bewahren, damit der Blick nicht getrübt wird (**Kontrolle**). D.h. Schilderungen und Auskünfte der Betroffenen müssen gegebenenfalls hinterfragt werden. Durch den Auftrag der Informationsermittlung kann es von Seiten der Sozialarbeitenden zu Brüchen mit Höflichkeitsnormen kommen, z.B. wenn in heikle Bereiche Einsicht verlangt wird.

## Direktheit vs. Diplomatie

Das Spannungsfeld zwischen Direktheit und Diplomatie betrifft die Frage, wie ein Kontrollauftrag transparent gemacht werden kann, ohne die Beziehung zu gefährden.

Zu den ethischen Prinzipien der Sozialen Arbeit gehört es, Betroffene transparent über das Vorgehen, wichtige Sichtweisen und mögliche Konsequenzen zu informieren. Das bedeutet, auch heikle Punkte oder bedrohliche Szenarien **direkt anzusprechen**.

Im Kindes- und Erwachsenenschutz stehen sehr heikle und schambehaftete Themen im Zentrum. Diese Themen anzusprechen, kann die Hilfebeziehung bedrohen, weil sich die Betroffenen möglicherweise abgewertet fühlen. Es muss daher gut überlegt werden, wann und wie heikle Punkte thematisiert werden (**Diplomatie**). Der Fokus auf die Kooperation und das Vertrauen darf aber nicht dazu führen, dass Betroffene im Unklaren darüber gelassen werden, um was es geht.

## Intuition vs. Reflexion

Einerseits müssen sich Fachkräfte auf ihre Intuition verlassen. Diese basiert im besten Fall auf Erfahrung und Fachwissen. Andererseits ist es gerade im Kindes- und Erwachsenenschutz zentral, die eigenen Vorstellungen zu reflektieren.

**Intuition** bedeutet ein unmittelbares Erkennen. Sie ist besonders wichtig, wenn Entscheidungen rasch gefällt werden müssen oder Informationen schwer zugänglich sind. Intuition ist besonders schnell, weil sie nicht durch langwieriges Abwägen, Reflexion oder Aushandlung zustande kommt. Intuition kann zu guten Entscheidungen führen.

Aufgrund der Geschichte des Kindes- und Erwachsenenschutzes wissen wir, dass die Sichtweise der Fachkräfte an bestimmte zeitgenössische und auch schichtbezogene Vorstellungen geknüpft ist (Ordnung, Sauberkeit, Haushaltung, Spielumgebung etc.). Diese müssen hinterfragt werden (**Reflexion**), um den Betroffenen nicht unrecht zu tun.

## Anerkennung vs. Grenzziehung

Das Spannungsfeld zwischen Anerkennung und Grenzziehung tangiert die Frage, wann der Staat zum Schutz von Kindern oder Erwachsenen einschreiten soll.

In der Sozialen Arbeit ist es wichtig, Betroffene in ihrer Eigenart und in ihrer Lebenswelt **anzuerkennen**. Das bedeutet, ihnen mit Respekt zu begegnen und keine zu engen Grenzen bezüglich der tolerierbaren Lebensformen und Lebensweisen zu ziehen.

Das darf aber nicht heissen «anything goes». Es braucht eine Vorstellung davon, wo die **Grenzen des Tolerierbaren** liegen. Im Kindes- und Erwachsenenschutz geht es um Gefährdungen von schutzbedürftigen Personen. Die Grenzziehungen sind Teil eines gesellschaftlichen und professionellen Diskurses, welchen es zu reflektieren gilt.

Der Inhalt der Broschüre ist Ergebnis eines Forschungsprojekts zu Hausbesuchen mit dem Titel «The home as a site of state intervention. Social work home visits in child and adult protection in German-speaking Switzerland (since 1960)» (Projekt-Nr. 177393). Unter der Leitung von Dr. Martina Koch haben Markus Steffen, Dr. Rahel Bühler und Fabienne Rotzetter mitgearbeitet. Das Projekt wurde vom Schweizerischen Nationalfonds (SNF) gefördert und ist Teil des Nationalen Forschungsprogramms «Fürsorge und Zwang» (NFP 76). – Wir danken den externen Expert:innen aus dem Kindes- und Erwachsenenschutz, die uns im Rahmen von Workshops bei der Weiterentwicklung dieser Broschüre unterstützt haben.



Wenn Sie Anregungen haben zu dieser Broschüre oder mit uns zum Thema Hausbesuche in Kontakt treten wollen, melden Sie sich bei: [martina.koch@fhnw.ch](mailto:martina.koch@fhnw.ch)

Die Broschüre und ein Leitfaden zur Reflexion von Hausbesuchen sind auf [www.hausbesuche-kes.ch](http://www.hausbesuche-kes.ch) zu finden.

**Autor:innen:**

Markus Steffen

Fabienne Rotzetter

Martina Koch

Fachhochschule Nordwestschweiz  
Hochschule für Soziale Arbeit